



Einwohnergemeinde- versammlung

Montag, 21. November 2022

19.00 Uhr

Aula Neuenhof

- Einladung und Traktandenliste
- Berichte und Anträge zu den Traktanden
- Voranschlag 2023



Dorfstrasse, Neugestaltung und Werkleitungssanierung

Bitte beachten: Letzte Seite gilt als Stimmrechtsausweis

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat freut sich, die Neuenhofer Stimmberechtigten für die Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2022 in die Aula einladen zu dürfen.

Traktandenliste	Seite
------------------------	--------------

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2022	4
2. Voranschlag 2023	5
3. Dorfstrasse, Neugestaltung und Sanierung, Kreditantrag über CHF 1'735'000	15
4. Regionalpolizei, Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit der Gemeinden Bergdietikon, Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach, Wettingen und Würenlos, Anpassung	24
5. Tempo 30 Zonen, Einführung, Kreditabrechnung	28
6. Verschiedenes	30

Nach der Einwohnergemeindeversammlung wird den Anwesenden ein Apéro offeriert.

Neuenhof, im Oktober 2022

GEMEINDERAT NEUENHOF

Hinweis auf Informationsveranstaltung
des Gemeinderates zum Traktandum

„Dorfstrasse, Neugestaltung und Sanierung, Kreditantrag“

Montag, 7. November 2022, 19.00 Uhr, in der Aula Neuenhof.

Organisatorisches (ordentliche Hinweise zur Gemeindeversammlung)

- Die Akten können ab sofort bis zum 21. November 2022, 11.30 Uhr, während der Bürostunden in der Gemeindekanzlei im Gemeindehaus eingesehen werden.
- Falls detaillierte Auskünfte zu den Traktanden gewünscht werden, wenden Sie sich bitte **vor** der Gemeindeversammlung an ein Mitglied des Gemeinderates oder an die Gemeindekanzlei. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei.
- Wir bitten Sie, Anträge zu traktandierten Geschäften oder Überweisungsanträge der Versammlungsleitung jeweils bis am Vortag der Gemeindeversammlung per E-Mail zuzustellen (gemeindekanzlei@neuenhof.ch) oder spätestens vor Versammlungsbeginn schriftlich abzugeben. So können formelle Fehler in den Anträgen ausgeschlossen und allfällige Missverständnisse ausgeräumt werden. Sie tragen damit zudem zu einem geordneten und sauberen Abstimmungsprozedere bei.
- Bei Wortmeldungen an der Gemeindeversammlung ist das Mikrofon zu benutzen und zu Beginn der Wortmeldung sind Vorname und Name zu nennen. Nur so werden Sie von allen Versammlungsteilnehmern richtig verstanden und Sie erleichtern damit die präzise Protokollführung.

Auszug aus dem Gemeindegesetz

§ 22

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

§ 23

Rechtzeitiges Aufgebot / Beschlussfassung

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten sind öffentlich aufzulegen.

Nur über ordnungsgemäss angekündigte Verhandlungsgegenstände kann materiell Beschluss gefasst werden.

§ 27

Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen.

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmengleichheit bei geheimer Abstimmung ist kein Ergebnis zustande gekommen; der Antrag gilt als abgelehnt.

§ 28

Vorschlagsrecht

Jede/r Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

§ 29

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. (Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.)

§ 30

Abschliessende Beschlussfassung

Die Einwohnergemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

§ 26

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. (Die Veröffentlichung erfolgt im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Neuenhof. Dies ist die Limmatwelle).

§ 31 GG

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. (Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt bei der Gemeindekanzlei Neuenhof bezogen werden.)

Weiterführende Informationen

zu den politischen Rechten und zur Organisation der Gemeinde sind in folgenden Rechtserlassen nachzulesen:

- Gemeindegesetz des Kantons Aargau
- Gesetz über die politischen Rechte mit zugehöriger Verordnung
- Gemeindeordnung der Gemeinde Neuenhof

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2022

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindeganzlei auf. Es kann jederzeit auch auf der Webseite der Gemeinde (www.neuenhof.ch) abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung obliegt gemäss § 8 lit. d) der Gemeindeordnung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof.

Dem Prüfungsbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof, welcher während der Aktenaufgabe aufliegt, kann entnommen werden, dass das Protokoll korrekt und vollständig abgefasst ist und der Inhalt mit dem Verlauf der Versammlung übereinstimmt. Die Kommission beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 sei zu genehmigen.

2. Voranschlag 2023

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Der Voranschlag 2023 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 1'280'000 aus. Das Vorjahresbudget 2022 rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 563'000. Der höhere Aufwandüberschuss im Budget 2023 rührt im Wesentlichen daher, dass im Jahr 2023 der Beitrag aus dem Kantonalen Finanzausgleich aufgrund der sehr guten Steuererträge der Vorjahre nochmals bedeutend tiefer ausfällt. Zudem sind einige Aufwendungen, welche bereits im Budget 2022 enthalten waren, nochmals im Budget 2023 enthalten, da aufgrund von Verzögerungen in der Ausführung die Realisierung in das Jahr 2023 verschoben werden musste.

Erläuterungen zum Budget 2023

Das Budget 2023 weist bei einem unveränderten Steuerfuss von 112 % einen Aufwandüberschuss von CHF 1'280'000 (Budget 2022: Aufwandüberschuss CHF 563'000) aus. Die Gesamtübersicht präsentiert sich wie folgt:

EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierungen (Nur Einwohnergemeinde)	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Personalaufwand	6'239'600	5'734'600	5'725'621.27
Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'970'600	3'762'600	3'922'344.05
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'172'000	2'245'400	2'339'432.45
Einladungen in Fonds und Spezialfinanz.	0	0	0.00
Transferaufwand	15'212'200	15'376'100	14'167'095.77
Total betrieblicher Aufwand	27'594'400	27'118'700	26'154'493.54
Fiskalertrag	18'875'000	18'562'000	18'305'225.10
Regalien und Konzessionen	212'000	211'000	240'278.75
Entgelte	2'637'500	2'927'400	2'617'065.70
Verschiedene Erträge	0	0	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	20'000	30'000	50'699.72
Transferertrag	3'987'400	4'250'000	4'575'690.05
Total betrieblicher Ertrag	25'731'900	25'980'400	25'788'959.32
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'862'500	- 1'138'300	-365'534.22
Ergebnis aus Finanzierung	582'500	575'300	898'118.00
Operatives Ergebnis	-1'280'000	- 563'000	532'583.78
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
GESAMTERGEBNIS	-1'280'000	- 563'000	532'583.78

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Wird der Abschluss der Einwohnergemeinde mit denjenigen der Spezialfinanzierungen zusammengeführt (konsolidiert), wird vom Gesamtergebnis gesprochen.

EINWOHNERGEMEINDE inklusive Spezialfinanzierungen (Einwohnergemeinde und Eigenwirtschaftsbetriebe zusammengefasst)	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Personalaufwand	6'382'800	5'868'100	5'852'193.77
Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'605'100	4'611'600	4'618'717.15
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'363'300	2'430'000	2'523'881.35
Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	0	0	0.00
Transferaufwand	16'263'900	16'256'200	15'009'403.57
Total Betrieblicher Aufwand	29'615'100	29'165'900	28'004'195.84
Fiskalertrag	18'875'000	18'562'000	18'305'225.10
Regalien und Konzessionen	212'000	211'000	240'278.75
Entgelte	4'276'800	4'618'700	4'269'156.85
Verschiedene Erträge	0	0	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	20'000	30'000	50'699.72
Transferertrag	4'020'400	4'283'100	4'608'695.60
Total betrieblicher Ertrag	27'404'200	27'704'800	27'474'056.02
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'210'900	- 1'461'100	-530'139.82
Ergebnis aus Finanzierung	611'100	606'000	928'821.00
Operatives Ergebnis	-1'599'800	- 855'100	398'681.18
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
GESAMTERGEBNIS	-1'599'800	- 855'100	398'681.18

Der Zusammenzug nach sogenannten „Funktionen“ zeigt die Aufwendungen und Erträge in den einzelnen „Tätigkeitsbereichen“.

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	31'414'300	31'414'300	30'950'200	30'950'200	30'305'036.91	30'305'036.91
Allgemeine Verwaltung	4'032'900	702'200	3'614'600	710'300	3'777'405.19	733'641.94
Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	2'626'700	1'122'500	2'511'900	1'157'600	2'442'585.00	1'177'488.07
Bildung	10'130'700	279'200	9'787'800	279'200	9'766'053.03	348'282.45
Kultur, Sport, Freizeit	1'121'000	30'700	1'115'800	31'600	1'116'196.90	5'740.00
Gesundheit	2'289'100		2'437'700	0	2'256'324.05	1'000.00
Soziale Sicherheit	5'815'400	1'037'000	6'181'100	1'430'000	5'425'251.23	1'005'319.81
Verkehr	1'131'600	239'200	1'036'400	204'700	924'658.49	325'173.00
Umweltschutz und Raumordnung	2'478'300	2'046'500	2'505'800	2'077'700	2'296'588.45	1'876'368.50
Volkswirtschaft	8'300	212'000	2'800	211'000	8'158.45	212'613.75
Finanzen und Steuern	1'780'300	25'745'000	1'756'300	24'848'100	2'291'816.12	24'709'409.39

Hinweise und Detailangaben zu den einzelnen Funktionen:

ALLGEMEINE HINWEISE

- Vergleichswerte bei den einwohnerbezogenen Werten
- gleichbleibende Einwohnerzahl als Budgetgrundlage
- Erhöhung Lohnerhöhung von 3 % der Lohnsumme
- Übersicht Stellenplan
- Provisorische Pensenerhöhungen
- Teuerungsbedingte Mehrkosten im Sachaufwand

Sämtliche nachfolgend aufgeführten „Angaben pro Einwohner“ beruhen auf einer Einwohnerzahl von 8'900. In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte aufgeführt (Budget 2022), welche mit einer Einwohnerzahl von 8'900 errechnet wurden.

Es wird mit einer Erhöhung von 3 % der Lohnsumme budgetiert. Der Gemeinderat wird im November 2022 aufgrund des dannzumaligen Teuerungsstandes sowie der allgemeinen Lohnentwicklung über die definitive Erhöhung der Lohnsumme befinden und auch über die Aufteilung in generelle und individuelle Lohnanteile entscheiden.

Der von der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2015 bewilligte Stellenplan wird wie folgt budgetiert:

Abteilung	Bewilligtes Pensum	Budget 2023
Dienste (Kanzlei, Soziale Dienste, etc.)	1'645 %	1'645 %
Finanzen (Finanzen, Betriebsamt)	765 %	765 %
Bau (Bau und Planung, Bauamt, Hausdienst)	1'800 %	1'800 %
Schulverwaltung	130 %	130 %
Feuerwehr	50 %	50 %

In diesen Pensenangaben sind die Anstellungen nach Obligationenrecht mittels externen Aufträgen und Leistungen im Stundenaufwand nicht enthalten.

Im Budget 2023 sind übergangsweise resp. provisorische Pensenerhöhungen in den Bereichen Dienste und Schulverwaltung enthalten. Ebenfalls sind in der Abteilung Bau & Planung ergänzende Stellen eingerechnet. Sofern die Gesamtpensen langfristig erhöht werden müssen, werden an die Sommer-Gemeindeversammlung 2023 entsprechende Anträge gestellt werden.

Teuerungsbedingt ergeben sich im Budget 2023 Mehrkosten im Sachaufwand. Insbesondere in den Bereichen Energie sowie Unterhalts- und Betriebskosten.

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

- Budget rechnet mit Besetzung sämtlicher Stellen

Die budgetierte Lohnsumme enthält die Besetzung sämtlicher Stellen in den Abteilungen. Insbesondere ist im Budget die Besetzung der Abteilungsleitung Bau & Planung vorgesehen. Ebenfalls soll im Rahmen der Pensionierung des Leiters des Werkhofes die Stellenstruktur im Bereich Tiefbau angepasst werden.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

- Regionalpolizei:
CHF 70.00 (68.20)/Einw.
- Militärwesen:
CHF 2.60 (1.80)/Einw.
- Zivilschutz:
CHF 15.35 (14.10)/Einw.
- Feuerwehr:
CHF 57.00 (53.70)/Einw.

Der Kostenteiler bei der Regionalpolizei ergibt leichte Kostenerhöhungen, welche hauptsächlich aus Mehraufwendungen im Personalbereich stammen.

Die Aufwendungen und Erträge von Feuerwehr, Militär (Schiesswesen) und des Zivilschutzes verändern sich nur geringfügig, da die Aufgabenkataloge keine wesentlichen Anpassungen erfahren. Zudem sind die Kosten stark abhängig von der entsprechenden Zahl der Ereignisse bzw. den abgehaltenen Übungen.

2 BILDUNG

- CHF 4.49 Mio. Kostenanteile
Lehrerlöhne
- Sonderschulung:
CHF 43.25 (36.15)/Einw.
- Gemeindebeitrag an Kantons-/Berufsschulen:
CHF 70.80 (74.70)/Einw.

Das Budget der Schule Neuenhof rechnet mit durchschnittlichen Kosten im Budgetjahr 2023. Dabei darf festgestellt werden, dass die Kosten für Lehrmittel seit Jahren eher sinken, da vermehrt elektronische Lehrmittel eingesetzt werden. Die Kosten im Bereich der Informatik steigen jedoch im Budget 2023 durch den vermehrten Einsatz im Unterricht gemäss Lehrplan 21 an. Weitere Anstiege in den kommenden Jahren werden notwendig werden, da nebst den von der Gemeindeversammlung bewilligten Investitionen weitere (Ersatz-)Beschaffungen notwendig werden. Zudem werden die Abschreibungen auf den Investitionen das Budget belasten.

Im Budget 2023 sind nebst den ordentlichen Positionen für Schulreisen, Lager und Schulprojekten auch diverse Projekte im Bereich Animation und Kultur enthalten

Die budgetierten Aufwendungen bei den Schulliegenschaften liegen im Bereich der Vorjahresbudgets.

Im Budget 2023 muss erstmals wieder mit leicht höheren Kosten für die Sonderschulung gerechnet werden, da seit Ende 2021 vermehrt Schülerinnen und Schüler aus Neuenhof in Sonderschulen beschult werden müssen.

Bei den Gemeindebeiträgen an die Berufsbildung kann mit leicht tieferen Kosten budgetiert werden, da einerseits etwas weniger Lernende aus Neuenhof Berufsschulen besuchen und andererseits durchschnittlich etwas geringere Beiträge an die Berufsschulen zu entrichten sind.

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT

- Umsetzung Kulturbeschluss GV 21. Juni 2021
- Beiträge an Ortsvereine und Kulturorganisationen bleiben unverändert

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 hat der Schaffung einer Kulturstelle zugestimmt. Die Umsetzung ist ab 1. Juli 2023 vorgesehen.

Die Beiträge an die Ortsvereine werden analog zum Budget des Vorjahres ausgerichtet. Zudem wurde wiederum ein Betrag für die finanzielle Unterstützung von Vereinen bei einzelnen Veranstaltungen eingesetzt.

Die Beiträge an die kommunalen und regionalen Kulturorganisationen bleiben unverändert zu Vorjahresbudget und Rechnung 2021.

4 GESUNDHEIT

- Pflegefinanzierung:
CHF 191.00 (213.50)/Einw.
- Spitex:
CHF 62.05 (49.40)/Einw.

Die Beiträge der Gemeinde Neuenhof an die Pflegefinanzierung (Beitrag pro Pflageitag der Einwohner von Neuenhof, die in Pflegeheimen betreut werden) sind im Rechnungsjahr 2021 gegenüber den Vorjahren weiter gestiegen. Zurzeit darf eine gewisse Stagnation festgestellt werden, so dass im Jahre 2022 der budgetierte Aufwand nicht erreicht werden wird. Daher wird für 2023 mit Aufwendungen analog dem Rechnungsjahr 2021 gerechnet.

Die Beiträge an die Spitex Wettingen-Neuenhof werden im Budgetjahr 2023 höher ausfallen, da sowohl Anzahl betreuter Patienten wie auch die Höhe der bezogenen Leistungen das Niveau gemäss Jahresrechnung 2021 fast erreichen werden.

5 SOZIALE WOHLFAHRT

- Sozialwesen und Asylwesen:
CHF 108.95 (108.40)/Einw.
- Beiträge an familienergänzende Kinderbetreuung
CHF 37.40 (39.30)/Einw.
- Heimversorgung Jugendliche:
CHF 249.45 (242.80)/Einw.
- Leistungen an Krankenversicherter
CHF 39.35 (44.95)/Einw.

Erfreulicherweise sind die Aufwendungen im Bereich „Sozialhilfe“ seit 2020 weiter sinkend. Der Gemeinderat ist sich jedoch bewusst, dass die Kosten aufgrund der Entwicklungen in der Schweiz, aber auch international jederzeit eine gegenläufige Tendenz haben können. Im Budget 2023 wurde mit gleichbleibender Anzahl Sozialhilfebezügern gerechnet.

Beim Asylwesen rechnet das Budget 2023 weiterhin mit tiefen Fallzahlen. Der Gemeinderat rechnet jedoch damit, dass aufgrund eines Bauprojektes die Kantonale Asylunterkunft nur noch befristet zur Verfügung stehen wird.

Für die familienergänzende Kinderbetreuung wurde, entsprechend der bewilligten Gesuche, ein gegenüber dem Vorjahr verminderter Betrag ins Budget 2023 aufgenommen.

Wie in den Vorjahren hat die Gemeinde Neuenhof über CHF 2,2 Mio. an die Nettokosten der Heimversorgung von Jugendlichen zu entrichten.

6 VERKEHR

- Strassenunterhalt:
CHF 95.85 (96.40)/Einw.
- Strassenbeleuchtung:
CHF 26.10 (18.90)/Einw.
- Winterdienst:
CHF 14.50 (15.40)/Einw.

Der Aufwendungen für den Strassenunterhalt im Budget 2023 wurden aufgrund von konkreten Sanierungsvorhaben wiederum überdurchschnittlich berücksichtigt.

Die laufende Unterhaltsplanung zeigt, dass einzelne Strassenleuchten zu ersetzen sind. Zudem muss mit deutlich erhöhten Kosten für den Energiebezug gerechnet werden.

Die Kosten für den Winterdienst werden aufgrund des langjährigen Durchschnittes bezüglich Wintertagen budgetiert.

7 UMWELT, RAUMORDNUNG

ABWASSER- BESEITIGUNG

- Aufwandüberschuss
CHF 238'800
- Steigende Betriebs- und
Unterhaltskosten
- Finanzplan zeigt, dass die
Tarifstruktur im Jahr 2023
beibehalten werden kann
- Aufwandüberschuss wird
zu Lasten des Eigenkapitals
verbucht

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	1'137'000	1'134'300	1'016'624.30
Betrieblicher Ertrag	873'300	932'400	872'030.55
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-263'700	-201'900	-144'593.75
Ergebnis aus Finanzierung	24'900	26'600	26'360.00
Operatives Ergebnis	-238'800	-175'300	-118'233.75
a.o. Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis	-238'800	-175'300	-118'233.75

Auch 2023 müssen weitere erhöhte Kosten im Bereich Unterhalt bei der Abwasserbeseitigung budgetiert werden. Zudem müssen höhere Beiträge an den Abwasserverband geleistet werden, da dieser zusätzliche Abgaben und Kosten für erweiterte Reinigungsverfahren zu tragen hat.

Insgesamt ergibt sich ein budgetierter Aufwandüberschuss. Dieser wird gemäss Finanzplanung zu Lasten des hohen Eigenkapitalbestandes verbucht.

ABFALL- BEWIRTSCHAFTUNG

- Aufwandüberschuss
CHF 81'000
- Unveränderte Tarife

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	883'700	912'900	883'078.00
Betrieblicher Ertrag	799'000	792'000	813'066.15
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-84'700	-120'900	-20'011.85
Ergebnis aus Finanzierung	3'700	4'100	4'343.00
Operatives Ergebnis	-81'000	-116'800	-15'668.85
a.o. Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis	-81'000	-116'800	-15'668.85

Das Budget 2023 rechnet damit, dass sich die Kosten für die fachgerechte Entsorgung der einzelnen Abfallarten im Rahmen des Budgets 2022 respektive der Rechnung 2021 bewegen werden. Die Abfallentsorgung wurde im Jahre 2022 einer umfassenden Überprüfung im Rahmen einer Neuausschreibung der Aufträge (Submission) unterzogen.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

ÜBRIGE BEREICHE

- Konzessionsgebühren Elektrizität CHF 212'000

Die budgetierten Einnahmen der Einwohnergemeinde aus Konzessionsgebühren der ewn betragen praktisch unverändert CHF 212'000.

9 FINANZEN UND STEUERN

- Steuerfuss 112 % (bisher 112 %)
- Steuererträge stabilisieren sich auf hohem Niveau
- Weiterhin überdurchschnittliche Einnahmen aus Sondersteuern

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2021
Steuerertrag nat. Personen	16'340'000	15'909'000	15'178'204.70
Quellensteuerertrag	850'000	900'000	939'179.40
Ertrag aus Aktiensteuern	1'300'000	1'371'000	1'522'645.35
Nach- und Strafsteuern	60'000	60'000	137'079.85
Grundstückgewinnsteuern	250'000	250'000	453'154.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	30'000	30'000	36'847.05

Die Entwicklung der Steuereinnahmen natürlicher Personen 2020 und 2021 war trotz Covid-19-Pandemie sehr erfreulich. Auch im laufenden Rechnungsjahr 2022 werden die budgetierten Werte soweit bekannt übertroffen werden.

Der Gemeinderat hat daher trotz schwieriger weltpolitischer Entwicklung und damit nicht auszuschliessender negativer wirtschaftlicher Entwicklungen beschlossen, den Steuerertrag im Budget 2023 analog der Steuererträge 2020 bis 2022 zu budgetieren.

Bezüglich der Einnahmen von juristischen Personen muss aufgrund der beschlossenen Steuerreformen mit einer Stagnation der Erträge gerechnet werden.

Die Einnahmen aus Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Nach- und Strafsteuern) werden gemäss allgemeiner Einschätzung auch im Jahre 2023 analog der Erträge 2020 bis 2022 budgetiert.

WERTUNG DES ERGEBNISSES

- Kostenentwicklung bleibt zentrales Element der Finanzplanung
- Ziel des Schuldenabbaus erreicht

Der vorliegende Finanzplan für die Planperiode 2023 bis 2031 zeigt auf, dass in der Periode 2023 bis 2026 die höheren Steuereinnahmen den verminderten Beitrag aus dem Kantonalen Finanzausgleich nicht zu kompensieren vermögen. Daher können die Rechnungsergebnisse nur bedingt ausgeglichen gestaltet werden. Die geplanten Investitionen führen zusammen mit den knapp ausgeglichenen Budgets zu einer leichten Zunahme der Verschuldung, welche jedoch ab 2027 durch die zusätzlichen Steuereinnahmen aufgrund der absehbaren Zunahme der Bevölkerung sukzessive abgetragen werden kann. Ebenfalls kann in der Planperiode weiterhin mit substantiellen ausserordentlichen Einnahmen aus Veräusserungen von Grundstücken gerechnet werden, was zusätzliche Mittel für den Schuldenabbau genieren wird.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung umfasst sämtliche Verpflichtungs- und Budgetkredite. Sie präsentiert sich wie folgt:

Investitions- rechnung Zusammenzug	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Investitionsrechnung	3'048'000	3'048'000	3'027'875.00	3'027'875.00	2'046'995.20	
Allgemeine Verwaltung	155'000	0	350'000.00	0	240'738.50	0.00
Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	120'000	0	180'000.00	50'000.00	104'563.90	0.00
Bildung	1'300'000	0	620'000.00	0	777'851.60	0.00
Kultur, Sport, Freizeit	86'000	0	630'000.00	375'000.00	85'992.65	0.00
Gesundheit	0	0	0	0	0.00	0.00
Soziale Sicherheit	0	0	0	0	285'933.65	0.00
Verkehr	1'075'000	0	527'875	0	310'724.15	0.00
Umweltschutz und Raumordnung	260'000	20'000	250'000	30'000.00	239'628.55	0.00
Volkswirtschaft	32'000	0	15'000.00	0	1'562.20	0.00
Finanzen und Steuern	20'000	3'028'000	455'000.00	2'572'875	0.00	2'046'995.20

Kreditkontrolle

Nachfolgend sind die von der Einwohnergemeindeversammlung mit separatem Traktandum beschlossenen Kredite aufgeführt, deren Kreditabrechnungen der Einwohnergemeindeversammlung noch nicht vorgelegt resp. von der Einwohnergemeindeversammlung noch nicht genehmigt wurden.

Kreditkontrolle Einwohnergemeinde				
(+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2022	Ausgaben / Einnahmen 2023	geplant ab 2024 / Hinweise
EINWOHNERGEMEINDE				
Sport- und Erholungszentrum Tägerhard, Gemeindebeitrag, GV 25.06.2019	186'561	124'374	62'187.00	
Sanierung historische Holzbrücke und Stahlbrücke Wettingen/ Neuenhof, GV 25.06.2018	246'875	246'875		
Einführung Tempo 30 Zonen, GV 24.06.2019	128'500	118'500		
Standortmarketing, GV 20.12.2010	250'000	127'000	25'000	25'000
Sanierung Sportplatz Stausee, GV 21.06.2021	605'700	500'000	105'700	
Entwicklung Händli, GV 22.11.2021	520'000	80'000	100'000	340'000
Gemeindeligenschaften, Unterhalts- und Ersatzinvestitionen, GV 21.11.2021	350'000	50'000	150'000	150'000
Schulliegenschaften, Unterhalts- und Ersatzinvestitionen, GV 21.11.2021	1'120'000	40'000	250'000	830'000
Schulinformatik, Investition Erweiterung und Erneuerung, GV 21.11.2021	450'000	80'000	250'000	120'000
Spiel- und Begegnungsplätze Zentrum, GV 24.11.2021	1'100'000	50'000	1'050'000	

Kreditkontrolle (+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Abwasserbeseitigung				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2022	Ausgaben / Einnahmen 2023	geplant ab 2024 / Bemerkungen
ABWASSERBESEITIGUNG				
Generelle Entwässerungsplanung 2. Generation GEP 2, GV 22.11.2021	720'000	80'000	140'000	500'000

Investitionskredite ohne Traktandierung

Nachfolgende Kredite werden als Budgetkredite für das Rechnungsjahr 2022 beantragt (Genehmigung mit dem Budgetantrag, ohne separates Traktandum, da die Kreditsummen unter 2 % des Nettosteuerertrages liegen und innerhalb eines Kalenderjahres realisiert werden):

Bereich	Kreditbeschrieb	Betrag
Feuerwehr	Ersatzbeschaffung Brandschutzkleider	CHF 120'000
Verkehr	Sanierung Zürcherstrasse	CHF 300'000

Dekretsbeiträge als Investitionskredite

Die Gemeinde Neuenhof hat sich an Investitionen des Kantons Aargau auf dem Gemeindegebiet von Neuenhof mit Beiträgen zu beteiligen. Im Budgetjahr sind folgende Positionen einzustellen:

Bereich	Kreditbeschrieb	Betrag
Verkehr	Strassenbeleuchtung BHS Klostersrüti	CHF 75'000

Antrag

Dem Voranschlag 2023 der Einwohnergemeinde Neuenhof mit einem Steuerfuss von 112 % sei zuzustimmen.

3. Dorfstrasse, Neugestaltung und Sanierung, Kreditantrag über CHF 1'735'000

Das Wichtigste in Kürze

An der Einwohnergemeindeversammlung von 25. November 2019 wurde der Antrag zur Kreditgenehmigung der Strassen- und Werkleitungssanierung Dorfstrasse an den Gemeinderat zurückgewiesen. Insbesondere wurde das Fehlen einer ganzheitlichen, gestalterischen Betrachtung bemängelt.

Im Dezember 2020 erteilte der Gemeinderat den Auftrag zur Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes unter Einbezug der historischen Entwicklung der Dorfstrasse und der angrenzenden Siedlungsstrukturen. Weiter wurde überprüft, ob der Dorfbach ganz oder zumindest Teile davon offen geführt werden können. Mit dem Projekt sollen zudem die Hochwasserschutzdefizite aus der Gefahrenkarte im Bereich der Dorfstrasse entschärft werden.

Das Gestaltungskonzept wurde mittlerweile zum vorliegenden Bauprojekt „Dorfstrasse, Neugestaltung und Werkleitungssanierung“ ausgearbeitet. Es beinhaltet im Wesentlichen folgende Bestandteile.

Neugestaltung Dorfstrasse
Beleuchtung
Hochwasserschutz
Siedlungsentwässerung

Die Bruttokosten belaufen sich exkl. den Werkleitungssanierungen auf CHF 1'735'000.



Ausgangslage

Die Werkleitungen und die Strassenbeläge in der Dorfstrasse sind in einem baulich schlechten Zustand und weisen Mängel auf. Damit die Gebrauchstauglichkeit weiterhin gewährleistet ist, sind Erneuerungsarbeiten notwendig. Die Dorfstrasse wurde letztmals 1984/85 saniert.

An der Einwohnergemeindeversammlung von 25. November 2019 wurde der Antrag zur Kreditgenehmigung der Strassen- und Werkleitungssanierung Dorfstrasse an den Gemeinderat zurückgewiesen. Insbesondere wurde das Fehlen einer ganzheitlichen, gestalterischen Betrachtung bemängelt.

Mit dem vorliegenden Projekt sollen eine angemessene Gestaltung umgesetzt und die Strassenbeläge und Werkleitungen saniert werden. Ebenfalls soll der Hochwasserschutz berücksichtigt werden, um zukünftig das Unterdorf von der Hochwassergefährdung zu befreien.

Gestaltungskonzept

Bestand

Die Gemeinde Neuenhof hat sich historisch von der Dorfstrasse aus entwickelt. Der ursprüngliche Dorfkern ist über viele Jahrzehnte hinweg von grösseren baulichen oder verkehrlichen Eingriffen verschont geblieben. Seine Grundstruktur ist daher bis heute recht gut erhalten und weist nach wie vor einige räumliche Qualitäten auf. Das Ortsbild von Neuenhof entlang der Dorfstrasse ist im Bundesinventar der Schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als Ortsbild von regionaler Bedeutung erfasst. Denkmalpflegerisch ist der Spycher (Dorfstrasse 24) als kantonales Objekt geschützt und es sind mehrere Gebäude der Dorfstrasse im kantonalen Kurzinventar aufgenommen. Auf kommunaler Ebene sind drei der Brunnen entlang der Dorfstrasse geschützt.

Heute sind die Brunnen die einzigen noch sichtbaren Elemente, welche im Ortsbild das Vorhandensein des Dorfbachs spüren lassen. Eine Offenlegung des Dorfbaches wurde geprüft, musste jedoch vorwiegend aus Platzgründen verworfen werden. In der Bauprojektplanung wurde anstelle eines offenen Baches geprüft, ob am Fahrbahnrand eine offene Rinne realisiert werden kann. Diese Rinne wäre aus dem Wasser des Dorfbaches gespiesen worden. Infolge der zahlreichen Überfahrten wurde die Machbarkeit als kritisch eingeschätzt. Ebenso wären die Kosten deutlich höher geworden, als im Vorprojekt angenommen. Diese Variante wurde daher verworfen.

Gestaltungskonzept

Die Brunnen und die umgebenen Räume werden zu kleinen öffentlichen Plätzen aufgeweitet. Wo möglich werden die Plätze mit einem Baum, Hecke und Sitzbank aufgewertet und einheitlich gestaltet.

Mit der Platzbildung werden im linearen Raum Akzente gesetzt. Es entstehen angenehme Aufenthalts- und Begegnungsräume, welche das öffentliche Leben im Dorfkern unterstützen und bereichern. Eine über die Fahrbahn durchgehenden Pflasterung stärkt die Raumwahrnehmung von Fassade zu Fassade.

Im Bereich des Spychers soll gestalterisch ein besonderer Akzent gesetzt werden. Neben der Gestaltung um den Brunnen soll entlang der Kante des Speicherbeckens der Verlauf des unter der Strasse fließenden Dorfbachs sichtbar gemacht werden. Stufig angelegte Becken werden mit einer Sitzbank überspannt: dort kann man die Füße in das kühlende Nass baumeln lassen und dem leisen Plätschern des Wassers lauschen.

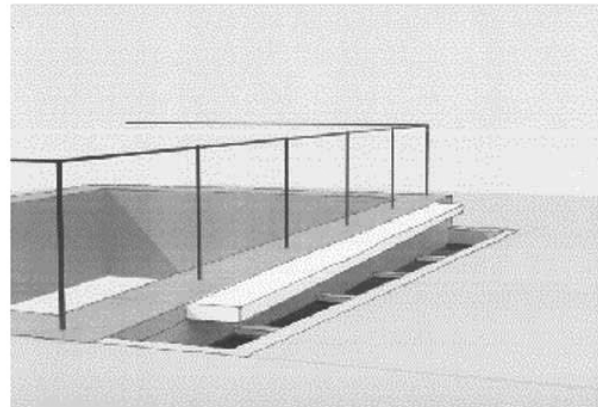
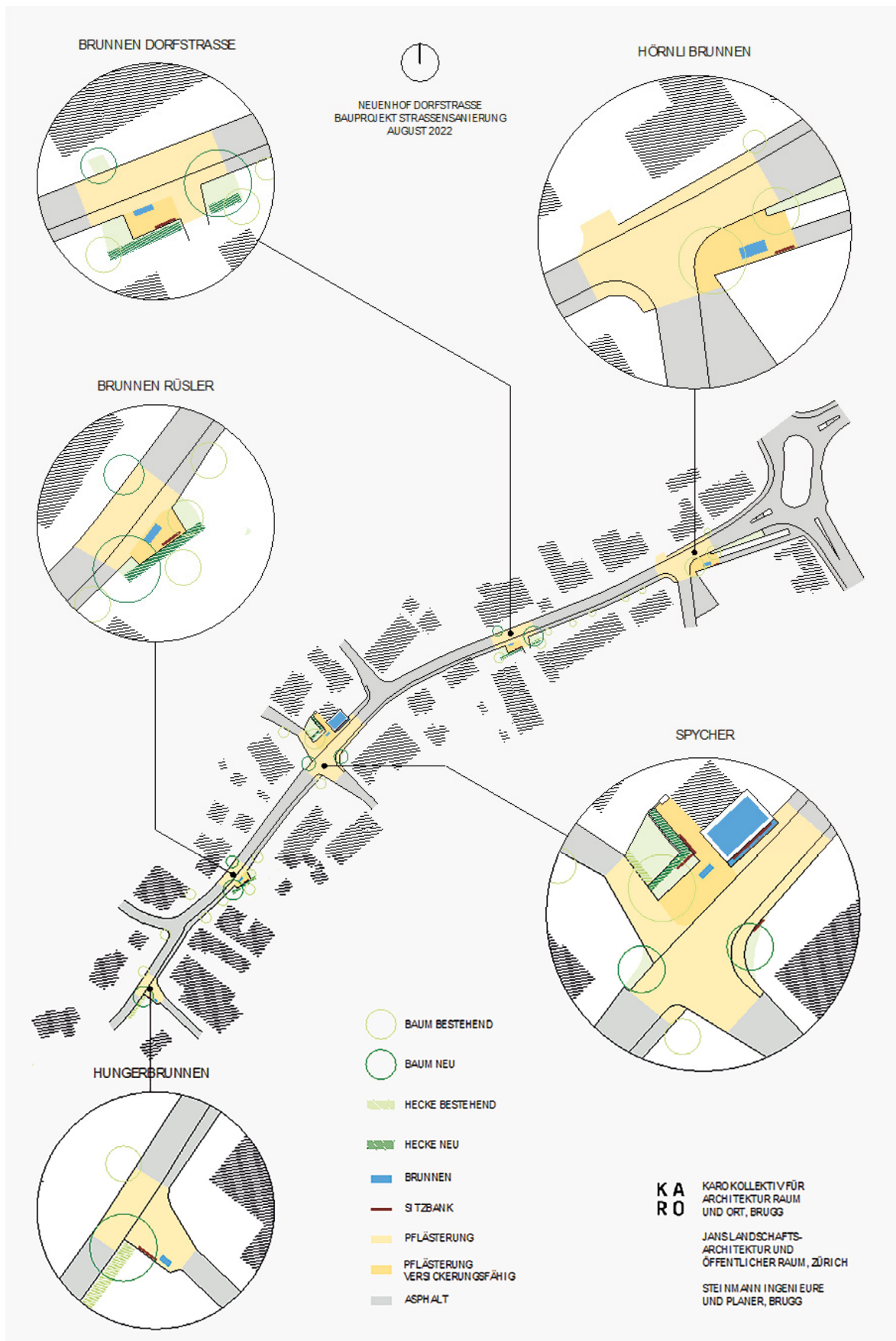


Abbildung 4: Gestaltung Fussbad beim Spycher, KARO GmbH 2022

Die Kontinuität der Dorfstrasse als durchgehendes Element – von der Zürcherstrasse im Osten bis zum Dorfe im Westen – wird in seiner Lesbarkeit deutlich und in seiner Funktion als räumliches Rückgrat gestärkt. Die Fahrbahnbreite wird auf das notwendige Mass reduziert, ebenso die Radien der Strasseneinmündungen. Somit wird das Strassenbild beruhigt und der öffentliche Raum zugunsten der Trottoir- und Platzflächen vergrössert. Dank des Pflasterbelags wird nicht zuletzt für den motorisierten Verkehr eine entschleunigende Wirkung entstehen.

Die verschiedenen Platzbereiche im Umfeld der Brunnen werden als räumliches Element wahrnehmbar und liegen in Sichtdistanz zueinander. Als wiederkehrendes Gestaltungselement bilden sie einen Bezug untereinander und stärken in diesem Sinn die Dorfstrasse als Ganzes. Diese Wirkung wird unterstützt durch die Reduzierung der Materialien in der Fläche und dem Einsatz von einheitlicher Möblierung, Beleuchtung und Bepflanzung.



Hochwasserschutz

Gemäss Gefahrenkarte Hochwasser sind die Kapazität des Einlaufes in die Eindolung beim Maenwiesweg sowie die Bachleitung bis zum Siedlungsrand ungenügend. So kommt es ab einem Regenereignis von einer Wiederkehrperiode von 100 Jahren zu einem Überlaufen des Bachwassers, welches oberflächlich Richtung Dorfstrasse fliesst. Im Bereich Spycher überläuft das Wasser die Bifangstrasse ins Unterdorf. Dort verteilt sich das Wasser, überquert die Zürcherstrasse und fliesst schlussendlich in Bahnhofsnähe in die Limmat.

Nebst der Gefahrenkarte Hochwasser zeigt die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss bei einem hundertjährigen Regenereignis ebenfalls eine zusätzliche Gefährdung ausgehend von weiteren Quellen und der Jugsitalwiese in Richtung Dorfstrasse. Auch der Oberflächenabfluss verbreitet sich ab dem Spycher in das Unterdorf.

Massnahmen im Projektperimeter

Damit das Wasser in der Dorfstrasse konzentriert abgeleitet werden kann, wird das Quergefälle von einem Dachgefälle zu einem einseitigen gewechselt. Von der Talstrasse bis zur Rüslerstrasse ist das Quergefälle in Richtung Norden geneigt. Ab der Rüslerstrasse bis zur Güterstrasse wird das Gefälle Richtung Süden zum Gehweg gekippt.

Vor der Einmündung der Güterstrasse in die Dorfstrasse wird ein Spezialeinlaufschacht in den Fahrbahnabschluss eingebaut. Dieser soll das restliche Oberflächenwasser der Dorfstrasse aufnehmen können.

Massnahmen ausserhalb des Projektperimeters

Ergänzend zu den Massnahmen im Projektperimeter und um das Wasser langfristig bereits am Siedlungsrand zu fassen, sind weitere Massnahmen ausserhalb des Projektperimeters erforderlich. Diese Massnahmen sind im Projekt nicht enthalten.

Strassenprojekt

Die bestehenden Pflästerungen, Beläge, Rinnen und Randabschlüsse werden im gesamten Projektperimeter entfernt und entsprechend dem Gestaltungskonzept neu erstellt.

Im Bereich der Brunnenplätze wird sowohl die Fahrbahn als auch der Gehweg gepflastert. Ausserhalb der Brunnenplätze wird auf dem Gehweg und der Fahrbahn ein zweischichtiger Asphaltbelag eingebaut. Als Fahrbahnabgrenzung dienen sowohl im asphaltierten wie auch im gepflasterten Bereich neue Randabschlusssteine.

Aufgrund der Querprofilanpassung infolge der Hochwasserschutzmassnahme wird die gesamte Fundationsschicht der Strasse erneuert. Die bestehenden Hausvorplätze sind im Anschlussbereich zu Lasten des Projektes anzupassen.

Strassenentwässerung

Grundsätzlich wird die bestehende Entwässerung (wo defekt) mit neuen Einlaufschächten mit Schlamm Sammlern erneuert und wo nötig durch zusätzliche Schächte ergänzt. Die Einlaufroste werden vollumfänglich durch neue ersetzt. Einlaufschächte, die neu am höherliegenden Strassenrand liegen, werden zurückgebaut.

Signalisation und Markierung

Die bestehenden Zonenmarkierungen der 30er-Zone werden wieder erstellt. Die Rechtsvortrittmarkierungen auf den Pflästerungen werden nicht markiert.

Beleuchtung

Das Projekt sieht den Ersatz von allen bestehenden Kandelabern innerhalb des Projektperimeters durch neue LED-Leuchten vor. Die Fundamente der Beleuchtungskandelaber werden ersetzt.



ALMA LED von Schréder (de.schreder.com, Stand 02.09.2022)

Schmutzwasserleitungen und Bachleitung

Der vorhandene „GEP-Massnahmenplan“ sieht innerhalb des Projektperimeters keine Massnahmen vor. Kalibervergrösserungen sind nicht nötig. Die Abwasserleitungen im Projektperimeter sind generell in einem baulich und technisch guten Zustand (letzte Sanierung war im Jahre 2010).

Im ganzen Projektperimeter teilen sich jedoch der Dorfbach (Sauberwasser) und die Schmutzwasserkanalisation die Schächte. Das Sauberwasser liegt höher als das Schmutzwasser und ist mit einer Überfallkante, welche über den Rohrscheitel der Bachleitung reicht, von der Schmutzwasserkanalisation getrennt. Eine Verunreinigung des Dorfbaches durch die Kanalisation ist somit praktisch ausgeschlossen. Zur Entlastung kann aber Wasser vom Bachwasser in die Kanalisation kommen. Dies kann zu Kapazitätsproblemen in der Kanalisation führen. Zudem ist eine Vermischung von unverschmutztem Wasser mit Schmutzwasser nicht erwünscht. Aus diesem Grund sind die Leitungen in den Schachtbauwerken voneinander zu trennen.

Wasserversorgung (Elektrizität Wasser Neuenhof ewn)

Die Verteilnetzleitungen aus Guss und PE innerhalb der Dorfstrasse werden durch eine neue Kunststoffleitung PE 250 bzw. PE 180 ersetzt. Die neuere Brunnenleitung PE 110 innerhalb der Dorfstrasse, welche die drei bestehenden Brunnen versorgt, wird belassen.

Elektroversorgung (ewn)

Im unteren Teil der Dorfstrasse, zwischen dem Kreisel Posthorn und der Güterstrasse, erfolgen einige vorbereitende Blockausbauten und Blockumlegungen, welche der erwarteten Bautätigkeit in diesem Gebiet Rechnung tragen werden. Ab Höhe Bifangstrasse bis zum Ausbauende West erfolgen Neubauten von EW Blöcken zur Ergänzung des bestehenden Systems.

Erdgas (Regionalwerke AG Baden)

In der Dorfstrasse plant die Regionalwerke AG Baden auf der gesamten Länge die Erdgasleitung zu ergänzen und mit den bestehenden Erdgasleitungen aus der Bifangstrasse, dem Hafnerweg und der Zürcherstrasse zu verbinden.

Die Zusammenschlüsse mit dem in Betrieb stehenden System erfolgen bei der Güterstrasse, Bifangstrasse und beim Hafnerweg. Zur Ausführung kommen HDPE-Leitungen mit Querschnitt 70 und 90 mm.

Swisscom

Im Projektperimeter müssen Ortsbetonschächte auf die projektierte Fahrbahn in der Höhe angepasst werden.

Sunrise

Von Seiten der UPC besteht Bedarf an einer Netzerweiterung. In der Dorfstrasse wird auf der gesamten Länge eine neue Rohranlage mit Kontrollschächten vorgesehen.

Bauausführung / Etappierung

Aufgrund der vielen Werkleitungen und der Pflästerungen wird angestrebt, die Arbeiten auf der ganzen Strassenbreite auszuführen. Die Etappenlänge wird auf ein entsprechendes Verkehrskonzept abgestimmt.

Im Groben sind die Etappen wie folgt vorgesehen:

- Etappe 1: Platz Kreuzungsbereich Zürcherstrasse/Güterstrasse
- Etappe 2: Güterstrasse bis Bifangstrasse
- Etappe 3: Spycher
- Etappe 4: Hafnerweg bis Rehweg
- Etappe 5: Rehweg bis Projektgrenze West

Für die Anwohnenden der jeweiligen Liegenschaften wird die Zugänglichkeit zu den Liegenschaften zu Fuss stets gewährleistet. Für den motorisierten Anlieger- und Durchgangsverkehr kann die Durchfahrt zeitweise nicht gewährleistet werden. Hierfür wird ein entsprechendes Verkehrs- und Parkierungskonzept ausgearbeitet und es wird darüber rechtzeitig informiert.

Das Queren der Strasse, zu Fuss oder mit dem Fahrrad, wird stets möglich sein.

Landerwerb

Die Sanierung der Dorfstrasse findet sowohl auf öffentlichem als auch auf privatem Grund statt. Auf den Privatparzellen handelt es sich hierbei um temporäre Beanspruchungen für die Erstellung der Randabschlüsse sowie die Anpassungen der Vorplätze an die neuen Höhenverhältnisse der Strasse. Die Kosten dafür gehen zu Lasten des Strassenbauprojekts. Aufgrund des schlussendlich meist parzellenscharfen Strassenbereichs ist kein Landerwerb und keine Errichtung von Dienstbarkeiten notwendig.

Im Bereich der Plätze (Brunnen) sind Verhandlungen mit den privaten Grundeigentümern erforderlich. Die Grösse der Plätze kann noch entsprechend variieren.

Kosten

Basierend auf den aktuellen Marktpreisen und der Annahme von normalen Wetter- und Baugrundverhältnissen wurde ein detaillierter Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Die Gesamtkosten für die Bauarbeiten inkl. Honorarkosten, Verschiedenes, Unvorhergesehenes und MwSt. belaufen sich auf rund CHF 3'150'000. (Kostenstand August 2022, Kostengenauigkeit +/- 10 %)

Die Kosten der Werkleitungen werden durch die jeweiligen Werkeigentümer getragen. Für die Einwohnergemeinde Neuenhof und die Abwasserkasse aufgeteilt auf die einzelnen Teilobjekte, ergibt sich folgende Zusammenstellung:

Beschrieb		
Strassenbau	CHF	1'305'000
Beleuchtung	CHF	110'000
Hochwasserschutz	CHF	115'000
Siedlungsentwässerung	CHF	205'000
Total	CHF	1'735'000

Die bereits angefallenen Kosten für die Ausarbeitung des Bauprojekts und die Projektierungsgrundlagen (Kanal-TV, Zustandsuntersuchungen) sind im vorliegenden Kostenvoranschlag nicht enthalten.

Der Anteil der Siedlungsentwässerung erfolgt zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung «Abwasserbeseitigung».

Die Nutzungsdauer beträgt 40 Jahre, bzw. für den Anteil Abwasser 50 Jahre. Das heisst, dass die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde mit Abschreibungsaufwendungen von jährlich CHF 38'000, jene der Abwasserbeseitigung mit CHF 4'000 belastet wird.

Projektfolgekosten

Der jährliche betriebliche Unterhaltsaufwand (Reinigung und Grünpflege) steigt gegenüber heute um rund CHF 7'000.- (90 Stunden à CHF 75.-); der bauliche Unterhalt bleibt gegenüber heute in etwa gleich.

Termine

Folgendes Terminprogramm ist vorgesehen:

Winter 2022 / 2023	Öffentliche Projektauflage
Frühling 2023	Ausschreibungen und Vergaben
Sommer 2023 – Sommer 2024	Realisierung

Antrag

Für die Neugestaltung und Werkleitungssanierungen Dorfstrasse sei ein Bruttokredit von CHF 1'735'000 inkl. Mehrwertsteuer zu bewilligen.

4. Regionalpolizei, Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit, Anpassung

Das Wichtigste in Kürze

Die Regionalpolizei Wettingen-Limmattal hat ihren Betrieb am 1. Januar 2013 aufgenommen. Die Zusammenarbeit ist mit Verträgen zwischen der Gemeinde Wettingen und den jeweiligen Vertragsgemeinden Bergdietikon, Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach und Würenlos geregelt.

In den vergangenen Jahren hat hauptsächlich der Verteilschlüssel der Kosten immer wieder zu Diskussionen Anlass gegeben. Die Vertragsgemeinden haben sich dafür ausgesprochen, den Vertrag zu überarbeiten und zu erneuern. Künftig soll nicht mit jeder Gemeinde einzeln ein Vertrag abgeschlossen werden, sondern ein gemeinsamer Vertrag zwischen den sechs Gemeinden.

Neben kleineren Anpassungen fallen hauptsächlich zwei Änderungen ins Gewicht. Einerseits wird der Verteilschlüssel dahingehend verändert, dass die Kosten proportional anhand Bevölkerungszahlen aufgeteilt werden. Diese Tatsache ergibt für Wettingen eine massive Entlastung, für die anderen Vertragsgemeinden eine Mehrbelastung in unterschiedlichem Ausmass. Für die Gemeinde Neuenhof betragen die jährlichen Mehrkosten rund CHF 82'000. Andererseits soll der Polizeiposten in Spreitenbach aufgehoben werden.

Der neue Vertrag soll auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt werden.

Ausgangslage

Im Herbst 2011 hat sich der Einwohnerrat Wettingen sowie die Gemeindeversammlungen von Bergdietikon, Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach und Würenlos der Gründung der Regionalpolizei Wettingen-Limmattal ausgesprochen. Die entsprechenden Verträge wurden im April 2012 unterschrieben und die neue Organisation hat ihren Betrieb per 1. Januar 2013 aufgenommen.

Die Regionalpolizei Wettingen-Limmattal hat sich in den vergangenen bald zehn Jahren sehr gut etabliert und leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit in der Region. In den vergangenen Jahren hat die Aufteilung der Kosten auf die Gemeinden immer wieder zur Diskussionen Anlass gegeben. Der Führungsausschuss der Regionalpolizei sowie die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden haben sich dafür ausgesprochen, den Verteilschlüssel aufgrund der Bevölkerungszahlen anzupassen.

Weiter hat sich das Arbeitsumfeld der Polizei sowie der Dienstleistungsbezug der Bevölkerung in den letzten Jahren stark gewandelt. So kam Beibehaltung des Polizeipostens in Spreitenbach immer mehr unter Druck. Sämtliche Schaltertätigkeiten sollen künftig auf Wettingen konzentriert werden.

Anpassungen Vertrag

Für die Anpassungen mit grösseren Auswirkungen (Verteilschlüssel, Posten Spreitenbach, Folgen Vertragsaustritt einer Gemeinde) wird auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen. Im Weiteren wurden kleinere Anpassungen vorgenommen (Vereinheitlichung von Ausdrücken, bessere Lesbarkeit, Anpassungen an neue Gegebenheiten etc.). Für Details wird auf die Synopse in der Aktenaufgabe verwiesen.

Verteilschlüssel

Der bisherige Verteilschlüssel war wie folgt vereinbart:

Wettingen	45.8 %
Würenlos	10.0 %
Bergdietikon	4.5 %
Spreitenbach	21.9 %
Killwangen	3.1 %
Neuenhof	14.7 %

Die Aufteilung hat in den vergangenen Jahren immer wieder zu Diskussionen Anlass gegeben – auch in den Finanzkommissionen der Gemeinden. So hat sich der Führungsausschuss der Regionalpolizei (zusammengesetzt aus Vertretenden aller Vertragsgemeinden) dazu entschieden, den Kostenverteilschlüssel neu zu verhandeln. Letztlich einigte man sich darauf, die **Kosten ab 2024 nach der Einwohnerzahl zu verteilen**. Der Anteil Neuenhof würde auf dieser Basis derzeit neu 16.65 % betragen.

Anhand eines Rechenbeispiels mit den Budgetzahlen 2023 ergeben sich folgende finanzielle Auswirkungen auf die verschiedenen Gemeinden.

	EW 31.12.2021	Verteiler alt	Budget 2023	Verteiler neu	Delta in %	Budget 2023	Delta in Fr.
Total	53'650	100.00%	4'236'000.00	100.00%		4'236'000.00	
Wettingen	21'085	45.80%	1'940'088.00	39.30%	-6.50%	1'664'791.43	- 275'296.57
Würenlos	6'504	10.00%	423'600.00	12.12%	2.12%	513'531.11	89'931.11
Bergdietikon	2'947	4.50%	190'620.00	5.49%	0.99%	232'683.91	42'063.91
Spreitenbach	12'117	21.90%	927'684.00	22.59%	0.69%	956'712.25	29'028.25
Killwangen	2'066	3.10%	131'316.00	3.85%	0.75%	163'123.50	31'807.50
Neuenhof	8'931	14.70%	622'692.00	16.65%	1.95%	705'157.80	82'465.80

Für die Gemeinde Wettingen bedeutet der neue Verteilschlüssel eine massive Entlastung. Die Gemeinde Neuenhof hat damit Mehrbelastung von rund CHF 82'000.00 zu tragen, welche nicht unerheblich ist. Andererseits erscheint ein Kostenteiler nach Einwohnern sachgerecht und in der Anwendung einfach.

Weiter wurde die Einrechnung eines Standortvorteils der Gemeinde Wettingen diskutiert. Da die Korpsangehörigen jedoch hauptsächlich in Patrouillen im Verbandsgebiet unterwegs sind, kann die Sicherheit in allen Gemeinden gleich hochgehalten werden. Weiter können diverse Dienstleistungen – inkl. Bussenportal – online bezogen werden, was den Stellenwert eines Schalters reduziert. Weiter werden nach Auskunft der Gemeinde Wettingen auch einzelne Kostenteile (z.B. Miete der Räumlichkeiten der Regionalpolizei) nicht zu Marktpreisen weiterverrechnet, was den Verzicht auf die

Einrechnung eines Standortvorteils ebenfalls rechtfertigt. Dieser würde zudem unter Berücksichtigung des Kostenteilers letztlich für die einzelnen Gemeinden marginal ausfallen.

Polizeiposten Spreitenbach

Bei der Zusammenlegung der damaligen Gemeindepolizeien Wettingen und Spreitenbach waren in beiden Gemeinden Schalter vorhanden. Aufgrund dieser Tatsache und Überlegungen bezüglich "Bürgernah wahrnehmbar" zu sein, wurden trotz Zusammenlegung weiterhin zwei Polizeiposten betrieben. Aufgrund der vorhandenen Infrastrukturen und anderen Gründen wurde entschieden, dass der Hauptposten in Wettingen ist.

In den vergangenen Jahren hat sich die Polizeiarbeit sowie das Umfeld stetig verändert. Die Polizei arbeitet digital und verfügt über Arbeitsgeräte, welche nicht mehr an einen Arbeitsplatz gebunden sind, sondern mitgenommen werden können. Die Polizeiarbeit wurde viel effizienter. Dies ermöglicht, dass Schreibearbeit nicht doppelt gemacht werden muss, sondern vor Ort die benötigten Angaben direkt in den PC eingegeben werden können und nicht erst im Büro von Notizen abgeschrieben werden muss. Auch die Arbeitsplatzsituation in den Büros hat sich verändert. Arbeitsplätze können bei Schichtarbeit geteilt werden, was in Zukunft weitere Kostensenkungen ermöglicht.

Der Polizeiposten Spreitenbach war sehr gering frequentiert und ist seit Ende November 2021 geschlossen.

Die Patrouillentätigkeit in allen Gemeinden darf als überdurchschnittlich hoch angesehen werden. Viele Dienstleistungen werden heute digital angeboten. Auch das Busenportal wurde im vergangenen Jahr modernisiert und kann nun vollständig ohne Schalterbesuch abgearbeitet werden.

Fazit:

Die Kosten und der Aufwand für eine effiziente Polizeiarbeit stehen in einem Missverhältnis zu einem Betrieb eines Polizeischalters in Spreitenbach. In Notfällen wird sowieso die nächste freie Patrouille aufgeboten. In den meisten Fällen sind diese Polizeikräfte schneller vor Ort als diejenigen, die am Schalter arbeiten oder mit anderen Aufgaben betraut sind.

Vertragswirkung bei Austritt einer Gemeinde

Während der bisherige Gemeindevertrag zwischen der Gemeinde Wettingen und der Gemeinde Neuenhof (bzw. den weiteren Gemeinden einzeln) abgeschlossen worden ist, wird der neue Vertrag nun in einem Werk zwischen allen mitwirkenden Gemeinden (Bergdietikon, Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach, Wettingen und Würenlos) vereinbart. Tritt eine Gemeinde durch Beschluss des Souveräns nicht in den neuen Vertrag ein oder scheidet eine Gemeinde (z.B. nach 5 Jahren) aus, bleibt der Gemeindevertrag für die verbleibenden Gemeinden nach wie vor rechtskräftig. Die Kosten sind dann unter den verbleibenden Gemeinden nach dem Einwohnerschlüssel zu verteilen. Auch wenn mit einem Austritt einer Gemeinde der Personalbestand angepasst werden muss, werden die Fixkosten unter weniger Gemeinden zu verteilen sein, was

Kostensteigerungen zur Folge haben kann. Nach Auffassung des Gemeinderates ist dieses Risiko vertretbar, denn ein Ausscheiden einer Gemeinde ist gestützt auf die Kündigungsfristen längere Zeit im Voraus bekannt, sodass die Folgen berechnet und Optionen geprüft werden können.

Zeitplan

Genehmigung der Vertragsanpassungen durch Gemeinden	Nov./Dez. 2022
Rechtskraft der Beschlüsse	Ende Jan. 2023
Inkrafttreten des neuen Gemeindevertrages	1. Januar 2024

Antrag

Der neue Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Bergdietikon, Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach, Wettingen und Würenlos sei zu genehmigen.

5. Einführung von Tempo 30 Zonen, Kreditabrechnung

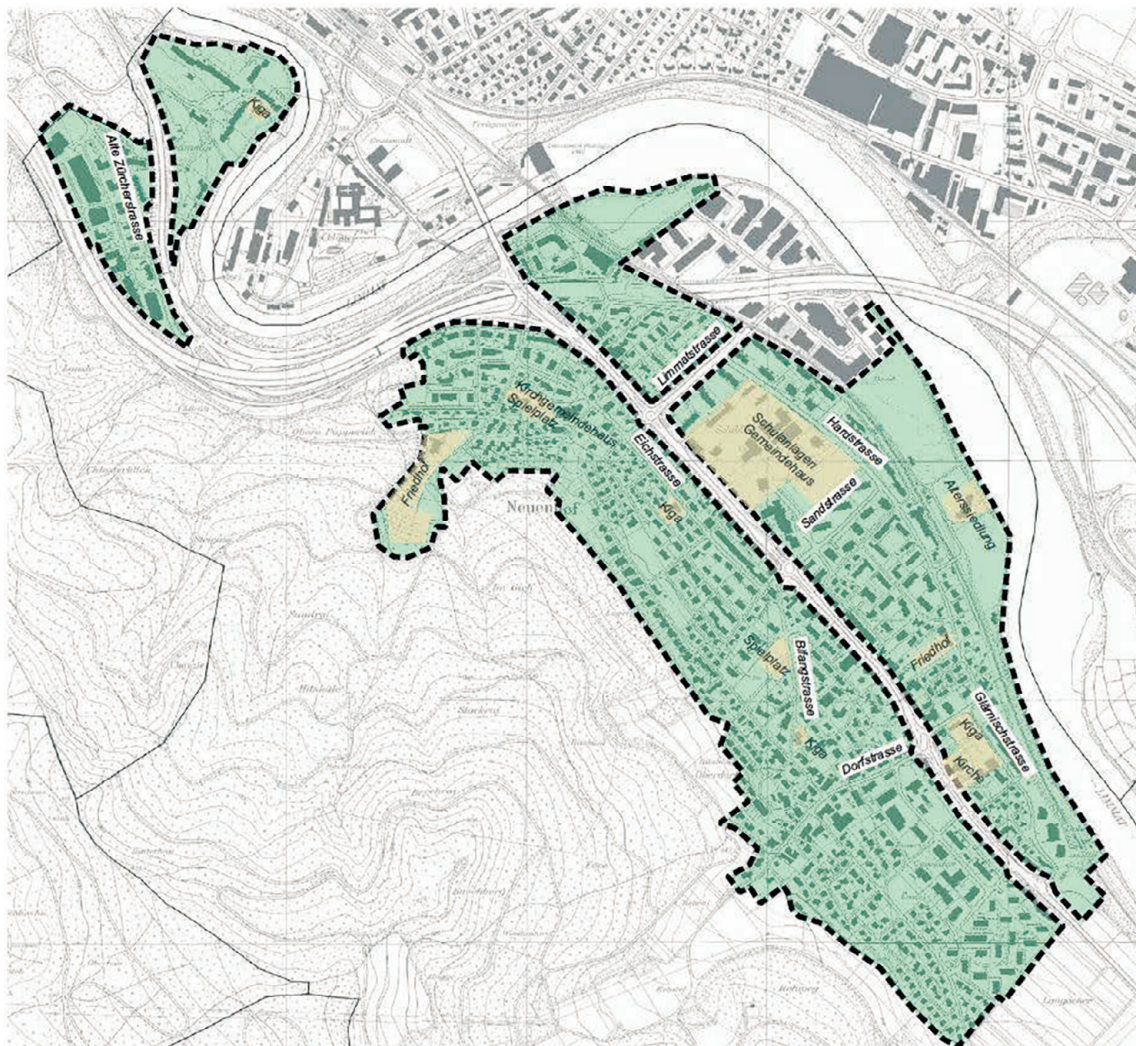
Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 24. Juni 2019 den Bruttokredit von CHF 128'500 für die Einführung der Tempo 30 Zonen.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen (inkl. MwSt.):

Bewilligter Kredit vom 24. Juni 2019	CHF	128'500.00
Realisierungskosten	CHF	118'684.20
Kreditunterschreitung inkl. MwSt.	CHF	9'815.80

Die Kreditunterschreitung beträgt 7,6 %.



Begründungen zur Kreditabrechnung

Die Detailplanung und Arbeitsvergaben haben zu Minderkosten in der Höhe von rund CHF 13'000 geführt. Da für den Wirkungsbericht jedoch zusätzliche Erhebungen erforderlich waren, lagen die effektiven Kosten für die Erstellung des Wirkungsberichtes rund CHF 3'000 über den Erwartungen.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Antrag

Die Kreditabrechnung für die Einführung von Tempo 30 Zonen sei zu genehmigen.

